

**STELLENAUSSCHREIBUNG  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>1. Generaldirektion</b> | <b>: Umwelt</b>                              |
| - Direktion                | : G -Nachhaltige Entwicklung und Integration |
| - Referat                  | : 2 -Umwelt & Industrie                      |
| - Dienort                  | : Brüssel                                    |
| - Referatsleiter           | : Pavel MISIGA                               |
|                            | Tel. 0032/2-299 44 20                        |
| - Dienstantritt            | : 01/09/2007                                 |

**2. Hauptzuständigkeitsbereiche :**

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Umsetzung und weitere Betreuung der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber, einer für den Menschen und die Umwelt gleichermaßen hochgiftigen Substanz. Sie werden in erster Linie mit der Begleitung des Kommissionsvorschlages für eine Verordnung über das Verbot der Ausfuhr von Quecksilber aus der EU ab 2011 im Mitentscheidungsverfahren betreut werden. Das Exportverbot wird das weltweite Quecksilberangebot deutlich reduzieren und damit auch die Emission dieses Schwermetalls in die Umwelt. Der Verordnungsvorschlag sieht auch vor, dass mit Inkrafttreten des Exportverbots im Juli 2011 das in der Chlor-Alkali-Industrie nicht mehr benötigte sowie das in bestimmten anderen industriellen Prozessen erzeugte Quecksilber sicher eingelagert wird.

Außerdem beinhaltet der Aufgabenbereich Maßnahmen hinsichtlich Quecksilberemissionen aus der Kohleverbrennung, Zahnamalgam und anderer verbleibender Nutzungen von Quecksilber sowie Aktivitäten auf internationaler Ebene (UNEP, bilaterale und multilaterale Projekte) wie zum Beispiel der Einsatz von Quecksilber bei der Goldgewinnung in handwerklichem Maßstab.

**3. Wichtigste Qualifikationen :**

Universitätsabschluss in den Bereichen Umwelt, Chemie oder Verfahrenstechnologie bzw. eine gleichwertige Ausbildung. Erfahrung bei mit Quecksilberfragen befassten Behörden oder im einschlägigen Privatsektor.

**4. Sprachen:**

Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung, Französischkenntnisse wären von Vorteil.